Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) **P200998**

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 9. Juli 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Begründung
Mit Beschluss vom 2. Juli 2020 hat der Regierungsrat die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) verabschiedet und per Montag, 6. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Die geltende Verordnung hält in § 2 fest, dass der Betreiber oder Organisator bei der Erhebung der Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage mittels Kontrolle des Identitätsausweises oder anderweitig die Richtigkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten hat.

Aufgrund der aktuellen Situation hat der Regierungsrat – in Abstimmung mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn – entschieden, weitere Massnahmen gemäss Art. 8 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) vom 19. Juni 2020 anzuordnen und auf Donnerstag, 9. Juli 2020 in Kraft zu setzen.

An Veranstaltungen, an welchen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können und keine Schutzmassnahmen wie Masken oder Abschrankungen sondern lediglich das Erfassen von Kontaktdaten vorgesehen ist, müssen Sektoren mit maximal 100 Personen gebildet werden. Ferner dürfen in Restaurationsbetrieben, einschliesslich Bar- und Clubbetrieben sowie in Diskotheken und Tanzlokalen, welche die Abstandsregeln nicht einhalten können und keine Schutzmassnahmen wie Masken oder Abschrankungen sondern lediglich das Erfassen von Kontaktdaten vorsehen, maximal 100 Personen gleichzeitig anwesend sein.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT